

Gemeindeverwaltungsverband



Immendingen / Geisingen



Beschlussvorlage

Vorlage: 2024/2

Verfasser: Martin Kohler

Übersicht und Auswertung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag vom 15. März 2023 / 17. Juli 2023)

Begründung und Umweltbericht sowie Planteil zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Ferien auf dem Bauernhof“, Gemarkung Gutmadingen vom 25. Mai 2023

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
14.03.2024	Gemeindeverwaltungsverband Immendingen / Geisingen	Entscheidung	öffentlich

Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich „Ferien auf dem Bauernhof“, Gemarkung Gutmadingen

hier: Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Wirksamkeitsbeschluss

I. Erläuterungen

In der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen/Geisingen vom 21. Oktober 2021 wurde der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Ferien auf dem Bauernhof“, Gemarkung Gutmadingen gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Planaufgabe durchzuführen.

Der Änderungsbeschluss mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 27. Oktober 2021 im Mitteilungsblatt der Stadt Geisingen und am 29. Oktober 2021 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Immendingen öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Planaufgabe sowie die Veröffentlichung im Internet fand statt vom 8. November 2021 bis 10. Dezember 2021. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 29. Oktober 2021 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung angehört. Fristablauf war am 10. Dezember 2021.

In der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen/Geisingen vom 7. April 2022 wurde der Änderungsentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Beschluss mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung wurde am 21. September 2022 im Mitteilungsblatt der Stadt Geisingen und am 23. September 2022 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Immendingen öffentlich bekannt gemacht. Die

öffentliche Auslegung fand statt vom 30. September 2022 bis 31. Oktober 2022. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 26. September 2022 im Rahmen der öffentlichen Auslegung angehört. Fristablauf war am 31. Oktober 2022.

Aufgrund der fehlerhaften öffentlichen Bekanntmachung (Fehlen der Angaben über die Arten umweltbezogener Informationen) - Hinweis Landratsamt Tuttlingen vom 31. Oktober 2022 – musste die öffentliche Auslegung wiederholt werden.

Die Wiederholung der öffentlichen Auslegung wurde am 6. Juni 2023 im Mitteilungsblatt der Stadt Geisingen und am 09. Juni 2023 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Immendingen öffentlich bekannt gemacht. Die Wiederholung der öffentlichen Auslegung fand statt vom 16. Juni 2023 bis 17. Juli 2023. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 13. Juni 2023 über die Wiederholung der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Sie hatten erneut die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 17. Juli 2023. Die Stellungnahmen aus der ersten Entwurfsoffenlage wurden für die zweite Entwurfsoffenlage mitberücksichtigt.

In der heutigen Sitzung sollen die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die Wirksamkeit der Flächennutzungsplanänderung beschlossen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit ist eine Stellungnahme eingegangen (siehe Nr. 80 im Abwägungsvorschlag vom 17. Juli 2023).

Berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Übersicht und Auswertung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise siehe Anlage.

II. Beschlussvorschlag

- 1) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen zum Änderungsentwurf des Flächennutzungsplans laut beiliegender Tabelle berücksichtigt.
- 2) Die Wirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Ferien auf dem Bauernhof“, Gemarkung Gutmadingen in der Fassung vom 14. März 2024 wird beschlossen.

III. Beratung